



Mostlandlteiche

Teichordnung 2010

1. FISCHE zu entnehmen ist ausnahmslos **V E R B O T E N !!**

Fischdiebstahl wird von uns zur Anzeige gebracht. **Tageskarten:** (Siehe Punkt 3, unter Tel. Nr. **anmelden**) Falls nach Anruf kein Aufsichtsorgan auf der Teichanlage anwesend war ist die Lizenzgebühr samt Name und Adresse in den Postkasten zu werfen (siehe Pkt.3 und Pkt.5)

2. **Der Fischfang** an dieser Teichanlage darf nur in Verbindung mit der amtlichen OÖ Fischerkarte sowie einem gültigen Lizenzbuch ausgeübt werden. *Gefischt wird nur auf Teich2* (Großer Teich). Bei Teich 2 sind die zwei Schongebiete „liegender Baum“ und „Hütte-Steg-Fütterung“ mit 5 Meter Abstand links und rechts, von den Angelgästen unbedingt einzuhalten. **Teich1 (höchster Teich) und Teich3 (Sechseckteich) wird nicht befischt - Aufzuchtteiche.**

3. **Fangzeiten: 1.4.2010 bis 31.10.2010** **Jahreskarte:** Jahreskartenbesitzer 1.4. – 31.10. **Tageskarten:** An **Wochentagen nur gegen Voranmeldung möglich!** Tel.: **07735/6643** oder **0699/12726012**. Gefischt wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Für Vereinsmitglieder und Gäste können die Fangzeiten auch kurzfristig abgeändert werden. **Ausgenommen in den Sommerferien von 5.7. – 6.9. ist die Voranmeldung für Tageskartenangler nicht notwendig.**

4. **Gerät und Köder:** Mit der Lizenz ist das Fischen mit zwei Ruten und Schonhaken erlaubt. Das Fischen mit einer handelsüblichen Futterspirale und dem geschlossenen Futterkorb ist erlaubt.

SCHWIMMBROT FISCHEN ist verboten.

Semmel, Brot -- unter Wasser oder schwimmend -- ist verboten.

Anfüttern. Wurm, Maden, Lebendköder und die gesamter Spinnfischerei (Wobbler, Blinker, Gummifische, ...) sind verboten. **Es sind genügend Unterfangkescher vorhanden, welche wieder zu retournieren sind. . Eigene Kescher dürfen nicht verwendet werden. Ebenfalls sind Getränkeflaschen wieder zur Hütte zurück zu bringen.**

5. **Beim Fischfang** ist grundsätzlich auf schonende Behandlung der gefangenen Fische (nasse Hände) zu achten! Sofortiges Rücksetzen des Fisches! Die Angelgeräte müssen sich immer in Reichweite des Anglers befinden. Wer offensichtlich ein Angelgerät fremden Personen überlässt, muss mit dem sofortigen Entzug der Lizenz rechnen. **Fischentnahmen sind im Jahr 2009 nicht möglich. Fische müssen ausnahmslos in Teich2 zurückgesetzt werden.**

6. Wenn bei größerer Verletzung ein Wiedereinsetzen nicht sinnvoll erscheint, ist der Fisch im Unterfangkescher aufzubewahren bzw. in den Kalter beim Steg zu geben und unverzüglich einem Aufsichtsorgan zu melden. Sonst gibt es keinen Grund einen Fisch nicht sofort wieder zurück ins Wasser zu lassen.

7. **Angelplatz und Hütte** sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht. Bitte Abfallkörbe verwenden! **Der Bereich vor den Hütten samt Tischen und Bänken darf während des Angelns nicht als Abstell- oder Arbeitsfläche verwendet werden!** Das Ausnehmen und Entschuppen der Fische am Teichgelände ist ausnahmslos verboten!

8. **Parken** nur auf den dafür vorgesehen Parkflächen! Fahrverbotstafeln sind einzuhalten Das Zufahren zur Hütte ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet! **Ein Verstoß gegen die Teichordnung** hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz zur Folge. Strafbare Handlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht! **Das Betreten der Teichanlage** erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.